

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 114. Ratssitzung vom 11. November 2020

3172. 2020/238

Weisung vom 10.06.2020:

Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

- 1a. Der mit GR Nr. 2015/206 ab 2017 bewilligte teuerungsbereinigte Jahresbeitrag von Fr. 4 688 497.– an die Zürcher Filmstiftung wird ab 2020 um Fr. 100 000.– auf Fr. 4 788 497.– erhöht.
- b. Die Erhöhung erfolgt zweckgebunden zur Ausrichtung der Zürcher Filmpreise mit einer Preissumme von Fr. 100 000.–. Sollte die Zürcher Filmstiftung keine Preise in Höhe von Fr. 100 000.– ausrichten, wird die Subvention um Fr. 100 000.– gekürzt.
- c. Der zweckgebundene Betrag von Fr. 100 000.– für die Ausrichtung der Zürcher Filmpreise ist von der Teuerungsentwicklung ausgenommen. Der restliche Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- d. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

2 / 4

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Unter Ausschluss des fakultativen Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/477, der SP- und AL-Fraktionen vom 5. Dezember 2018 betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Natalie Eberle (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt 1c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung des Dispositivpunkts 1c (Der Dispositivpunkt 1d wird zu 1c).

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt 1d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung des Dispositivpunkts 1d.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte 1a–d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte 1a–d.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten 1a–d.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 50 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1a. Der mit GR Nr. 2015/206 ab 2017 bewilligte teuerungsbereinigte Jahresbeitrag von Fr. 4 688 497.– an die Zürcher Filmstiftung wird ab 2020 um Fr. 100 000.– auf Fr. 4 788 497.– erhöht.
- b. Die Erhöhung erfolgt zweckgebunden zur Ausrichtung der Zürcher Filmpreise mit einer Preissumme von Fr. 100 000.–. Sollte die Zürcher Filmstiftung keine Preise in Höhe von Fr. 100 000.– ausrichten, wird die Subvention um Fr. 100 000.– gekürzt.
- c. Der zweckgebundene Betrag von Fr. 100 000.– für die Ausrichtung der Zürcher Filmpreise ist von der Teuerungsentwicklung ausgenommen. Der restliche Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der

4 / 4

Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

- d. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Unter Ausschluss des fakultativen Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/477, der SP- und AL-Fraktionen vom 5. Dezember 2018 betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat